



Gedenket im Gebete

an Frau

**Helene
Laner**

* 13. 12. 1910

† 08. 02. 2001

O Herr, gib ihr die ewige Ruhe
und das ewige Licht leuchte ihr!

Druck: Hans Muhr • Garching



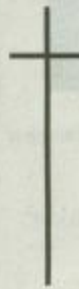
Man ist nur Gast auf Erden
Und wandert ohne Ruh,
Mit mancherlei Beschwerden
Der ewigen Heimat zu.

Helene Laner 90 Jahre



Bürgermeister Georg Heindl gratuliert Helene Laner zum hohen Geburtstag. (Foto: M. Wastl)

Hart (mwa). Dass sie einmal 90. Jahr alt wird, das hätte sich Helene Laner, Oberschroffen 17, nach eigenen Worten nicht träumen lassen. Jetzt war es so weit. Bürgermeister Georg Heindl überbrachte der Jubilarin die Glückwünsche. Zur Welt kam Helene Laner, geborene Sabadosch, am 13. Dezember 1910 in Kaschau/Slowakei. Als ältestes Kind einer Schuhmacherfamilie wuchs sie mit drei Geschwistern auf. 1934 trat sie in Olmütz mit Franz Laner an den Traualtar. Nach der Vertreibung kam sie mit ihrer Familie nach Unterneukirchen, wohnte zunächst im alten Schulhaus, später mehrere Jahre in der „Notkirche“ in Hart und ab 1952 im SKW-Haus in Oberschroffen. 1976 starb ihr Gatte und 1980 verunglückte einer ihrer beiden Söhne. Helene Laner freut sich über jeden Besuch, vor allem über den der Enkelkinder.



In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von meiner lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma
und Uroma

Frau Helene Laner

* 13. 12. 1910 † 8. 2. 2001

Hart a. d. Alz, den 9. Februar 2001

In stiller Trauer:

Oswald Laner, Sohn
sowie alle Angehörigen

Beisetzung mit anschließendem Rosenkranz ist heute, Frei-
tag, 9. Februar 2001, um 17.15 Uhr in Hart a. d. Alz. Der
Trauergottesdienst findet morgen, Samstag, 10. Februar
2001, um 11 Uhr in der Pfarrkirche Hart a. d. Alz statt,
anschließend Beerdigung.

VI 78101

6

Mein letzter Wille

Ich Frau Helene Laner geb. Szabados

Wohnhaft in Obersiebenbrunn Nr 17 Gemeinde

Unternunkirchen setze hiermit meine

Sohn Oswald als meine Exekuten ein

Laner Helene

Erklärt:

Absing. des 29.03.01

Anliegen


Sachverwalter

Amtsgericht Altötting

Postfachadresse: Postfach 1365, 84497 Altötting
Hausadr.: Burghauser Straße 26, 84503 Altötting
Telefon: 08671/5060-207, Telefax: 08671/5060-140

Geschäftsnummer: VI 0078/01

Altötting, 09.04.2001

Herrn
Roland Laner
Robert-Koch-Str. 4

11.04.01

84489 Burghausen

Nachlaßsache Helene Laner

Sehr geehrter Herr Laner,

das Nachlaßgericht hat die in Kopie beiliegende Verfügung von Todes wegen eröffnet.

Von Oswald Franz Laner, Buchenstr. 1, 84518 Garching/Alz wurde die Erteilung eines Erbscheines beantragt, der den Antragsteller als Alleinerben ausweisen soll.

Gemäß § 2360 Abs. 2 BGB wird Ihnen Gelegenheit gegeben, etwaige Bedenken gegen die Gültigkeit des Testaments geltend zu machen.

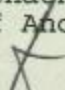
Nach § 2247 BGB ist ein Testament formgültig, wenn es von der Verstorbenen eigenhändig geschrieben und unterschrieben wurde. Ein gemeinschaftliches Testament ist formgültig, wenn es wenigstens von einem Ehegatten eigenhändig geschrieben und von beiden Ehegatten unterschrieben wurde.

Falls bis zum 20.04.2001 eine Erklärung von Ihnen nicht eingeht, wird angenommen, daß Sie keine Einwendungen erheben.

Da Sie durch die genannte Verfügung von Todes wegen von der Erbfolge ausgeschlossen worden sind, steht Ihnen der gesetzliche Pflichtteil zu.

Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt.

Hochachtungsvoll
Auf Anordnung


Brandmaier
Justizsekretär